

Volkseingabe: Aufhebung der Konzession für die Grundwasserfassung «Gries» betreffend die tägliche Trinkwasserversorgung sowie Aufhebung der Grundwasserschutzzonen im «Gries»

Die Stimmberechtigten der unten aufgeführten Gemeinde, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung der Stadtgemeinde Diessenhofen (GO) eine Volkseingabe in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs als Antrag auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung ein:

Mit der Inbetriebnahme des Pumpwerks «Chlosterlinde» seien die Konzession für die Grundwasserfassung «Gries» für die tägliche Trinkwasserversorgung sowie die Grundwasserschutzzonen im «Gries» aufzuheben und es sei das Pumpwerk «Gries» lediglich als Notwasserpumpwerk für schwere Mangellagen aufrecht zu erhalten.

Wer diese Volkseingabe unterstützt, muss sich auf dem Unterschriftenbogen gut leserlich eintragen und eigenhändig unterzeichnen. Stimmberechtigte dürfen sich nur einmal auf einem Unterschriftenbogen eintragen. Die Unterzeichneten müssen in der Stadtgemeinde Diessenhofen stimmberechtigt sein.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volkseingabe fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311) strafbar.

Postleitzahl: 8253

Politische Gemeinde: Diessenhofen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	E-Mail-Adresse (freiwillig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Beginn der Frist zum Sammeln der Unterschriften: 24.01.2025

Die Stimmrechtsbescheinigungen werden von den Vertretern der Volkseingabe eingeholt.

Die zuständige Amtsstelle der Stadtgemeinde Diessenhofen bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichneten in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Datum: _____ Amtsstelle: _____

Vollständige Adresse der Vertreter der Volkseingabe (Volkseingabekomitee):

Andreas Hanhart, Rodenbrunnenweg 9, 8253 Diessenhofen (Präsident Pontoniere Diessenhofen)
 Rolf Tinner, Untere Mauer 14, 8253 Diessenhofen (Veteranenobmann Pontoniere Diessenhofen)
 Fabian Keller, Schupfenzelgstrasse 14, 8253 Diessenhofen (Aktuar Pontoniere Diessenhofen)
 Armin Jungi, Breitenweg 3, 8253 Diessenhofen (Präsident SP Region Diessenhofen)
 Andreas Wenger, Landenbergstrasse 15, 8253 Diessenhofen (Präsident FDP Diessenhofen / Kantonsrat)
 Christoph Rohr, Untere Mauer 18, 8253 Diessenhofen (Präsident die Mitte Region Diessenhofen)
 Michael Stamm, Kapfstrasse 6, 8253 Diessenhofen (Mitglied SVP Diessenhofen)

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen sind bis spätestens 25. Februar 2025 einzusenden an: Andreas Hanhart, Rodenbrunnenweg 9, 8253 Diessenhofen

Begründung der Volkseingabe:

- Das Schutzzonenreglement Pumpwerk «Gries», Diessenhofen, ist seit dem 1. Dezember 2007 in Kraft. Mit Entscheid vom 13. Oktober 2009 hat das Amt für Umwelt (AfU) die Konzession zur Förderung und Nutzung von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung aus der Grundwasserfassung «Gries» erneuert.
- Bereits im Jahre 2014 wurde die Stadtgemeinde Diessenhofen durch das AfU ermahnt, dass die Schutzmassnahmen innerhalb der Schutzzone Gries umgesetzt werden müssen.
- Im Jahre 2019 ermahnte das AfU die Stadtgemeinde Diessenhofen erneut zur Umsetzung der Massnahmen zum Schutz der Grundwasserfassung «Gries», ansonsten die Konzession vom 13. Oktober 2009 vor regulärem Ablauf im Jahre 2034 entzogen werde.
- Der Souverän der Politischen Gemeinde Diessenhofen beschloss an der Gemeindeversammlung vom 12. November 2021 den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerks «Chlosterlinde» als Ersatz für das Grundwasserpumpwerk «Gries», das Stand heute nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht.
- Die Bauarbeiten des Grundwasserpumpwerks «Chlosterlinde» sind zwischenzeitlich abgeschlossen und das Pumpwerk «Chlosterlinde» betriebsbereit. Hierfür sind Baukosten im Umfang von rund Fr. 1'060'000.00 angefallen.
- An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2024 wurde aufgrund eines Antrags eines Stimmbürgers entschieden, dass die bestehende Grundwasserschutzzone «Gries» aufrechterhalten bleiben soll, mindestens solange die bestehende Konzession «Gries» laufe.
- Dieser Entscheid führte zu vielen offenen Fragen und Unklarheiten (insbesondere, da die heutige Grundwasserfassung Gries und die damit ausgeschiedenen Schutzzonen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen bzw. damit der bestehenden Konzession widersprechen).
- Grundwasserschutzzone und Konzession für Grundwasserfassungen hängen eng miteinander zusammen.
- Der Stadtrat der Politischen Gemeinde Diessenhofen ersuchte gestützt auf den Entscheid des Souveräns anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2024 im November 2024 beim AfU um Erweiterung der bestehenden Konzession des Pumpwerks Gries auf die Chlosterlinde und SanHist (mit Fördermenge von total 400'000 m3 pro Jahr).
- Das hierzu fachzuständige AfU hat eine solche Anpassung unter verschiedenen Voraussetzungen in Aussicht gestellt:
 - Schutzzone für Grundwasserfassung Chlosterlinde ausscheiden;
 - Nutzungsbeschränkung und Ertüchtigungsmassnahmen bei der Grundwasserfassung Gries umsetzen;
 - kein Parallelbetrieb der Grundwasserfassungen Chlosterlinde und Gries möglich;
 - keine Inaussichtstellung einer Verlängerung der Grundwasserfassung Gries nach 2034.
- Zwecks möglicher Aufrechterhaltung der Konzessionierung der Grundwasserfassung «Gries» zur täglichen Trinkwasserversorgung vom 13. Oktober 2009 bis ins Jahre 2034 (und damit auch zwecks Aufrechterhaltung der Schutzzonen) müssen demnach diverse technische Massnahmen (an öffentlicher und privater Infrastruktur) sowie Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Schutzzonen Gries umgesetzt werden. Bezüglich der Einzelheiten kann auf das von der Stadt veröffentlichte Erklärvideo auf der Homepage verwiesen werden.
- Die technischen Ertüchtigungsmassnahmen zwecks Aufrechterhaltung der Konzessionierung der Grundwasserfassung «Gries» und damit zwecks Aufrechterhaltung der Schutzzonen sind sowohl für die Öffentlichkeit als auch die betroffenen Privaten mit massiven finanziellen Aufwendungen verbunden; fallen gemäss Informationen des Stadtrates Kosten im Umfang von rund Fr. 1.5 Mio an.
- Das Rheifest könnte künftig nicht weiter bzw. wenn überhaupt nur noch in eingeschränkter Form durchgeführt werden (was für den örtlichen Verein verheerende Folgen hätte) und auch sind Nutzungseinschränkungen der Öffentlichkeit bei der Grieswiese nicht ausgeschlossen.
- Auch ohne Schutzzonen oder Konzession kann das Pumpwerk «Gries» in schweren Mangellagen als Notwasserpumpwerk genutzt werden.
- All diese Punkte waren den Stimmbürgern im Zeitpunkt der Abstimmung vom 31. Mai 2024 nicht oder nur teilweise bekannt.

Vor diesem Hintergrund soll der Souverän in Kenntnis sämtlicher Informationen und Zusammenhänge darüber befinden können, ob die Konzession für die Grundwasserfassung «Gries» und damit die Schutzzonen Gries für die tägliche Trinkwasserversorgung (nicht nur für Notlagen) trotz der erheblichen finanziellen Konsequenzen, welche dies mit sich bringen würde, weiterhin aufrecht erhalten soll, obwohl mit der Inbetriebnahme des Pumpwerks «Chlosterlinde» die Wasserversorgung hinreichend sichergestellt werden kann und ein paralleler Betrieb beider Pumpwerke nicht zulässig ist.